



Exchange Regulation

**MITTEILUNG NR. 4/2011
VOM 29. SEPTEMBER 2011**

Schwerpunkte Jahresabschlüsse 2011

Aktualisierte Feststellungen zu IFRS-Abschlüssen

I. SCHWERPUNKTE JAHRESABSCHLÜSSE 2011

SIX Exchange Regulation beabsichtigt, bei der Durchsicht der Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2011 insbesondere die Einhaltung der IFRS-Bestimmungen zu Finanzinstrumenten stichprobenweise zu überprüfen (dies gilt sinngemäss auch für die Anwender von US GAAP). Dabei wird ein besonderer Fokus auf die Abschlüsse von Banken und Effektenhändlern gelegt.

1. Angemessenheit der Bewertung von Finanzinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, vor allem im Hinblick auf die Beurteilung des Gegenpartei-risikos (IAS 39p58 ff.). SIX Exchange Regulation wird diesbezüglich stichprobenweise die Dokumentation des Emittenten zur Beurteilung von Impairment-Indikatoren und gegebenenfalls den Impairment-Test einfordern.
2. Ausweis von zusammengesetzten Finanzinstrumenten im Hinblick auf die Identifikation des Eigenkapitalanteils nach IAS 32p28 ff. sowie von eingebetteten Derivaten nach IAS 39p10 ff. SIX Exchange Regulation wird zur Überprüfung der Klassifikation der einzelnen Bestandteile eines hybriden Finanzinstruments routinemässig die entsprechende Detailanalyse des Emittenten zusammen mit den relevanten Vertragsunterlagen einfordern.
3. Ausreichend präzise Offenlegung der Bewertungsmethoden und der zugrunde liegenden Annahmen der zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente gemäss IFRS 7p27. Dabei wird von SIX Exchange Regulation eine Beschreibung der verwendeten Methoden gegliedert nach Art des Finanzinstruments und Levels in der Fair Value-Hierarchie als sachdienlich für ein besseres Verständnis erachtet.
4. Detaillierte Beschreibung der Bewertungsprämissen für die Bestimmung der Kreditverluste und des Effektivzinssatzes bei der Akquisition von wertgeminderten Kreditportfolios nach IAS 39 p46. Im Falle eines Verkaufs eines solchen Kreditportfolios wird SIX Exchange Regulation die Angemessenheit der Offenlegungen nach IFRS 7p13 überprüfen und gegebenenfalls die Dokumentation der Analyse zur Ausbuchung des Kreditportfolios einverlangen.

II. AKTUALISIERTE FESTSTELLUNGEN ZU IFRS-ABSCHLÜSSEN

Das per 29. September 2011 überarbeitete IFRS-Rundschreiben enthält gewisse von SIX Exchange Regulation in Comment Letters, Einigungen und Sanktionen behandelte Beanstandungen zu den Halbjahres- und Jahresabschlüssen (http://www.six-exchange-regulation.com/admission_manual/07_03-CIR2_de.pdf). Dieses Rundschreiben wird jährlich überarbeitet und ergänzt, um Emittenten in der Anwendung von IFRS zu unterstützen. Dabei sei insbesondere auf die Feststellungen zum aktuell definierten Schwerpunkt «Finanzinstrumente» (Rz. 29, 45 bis 47 sowie 57 bis 60) hingewiesen.

Die Mitteilungen von SIX Exchange Regulation sind auf Deutsch, Französisch und Englisch über Internet abrufbar:

http://www.six-exchange-regulation.com/publications/communiques/six_exchange_regulation_de.html

http://www.six-exchange-regulation.com/publications/communiques/six_exchange_regulation_fr.html

http://www.six-exchange-regulation.com/publications/communiques/six_exchange_regulation_en.html